

## **Anschreiben zur Anmeldung der Vergnügungssteuer/ Kartensteuer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 21.04.1994, sowie §§ 2 und 7 des Sächsischen KAG, hat der Gemeinderat Demitz-Thumitz mit Wirkung vom 01.04.1995 die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Demitz-Thumitz beschlossen.

Für die umseitig aufgeführte Abrechnung von Tanzveranstaltungen wird eine Vergnügungssteuer festgelegt. Die Steuer kann als Karten-, Pauschalsteuer oder als Steuer nach dem Rohertrag erhoben werden. Die Abrechnung sollte spätestens 5 Tage nach der Veranstaltung erfolgen. Sind in dem Kartenpreis Beträge für Speisen und Getränke enthalten, so sind diese außer Ansatz zu lassen.

Der Nachweis für die Ausgabe bzw. den Verkauf der Eintrittskarten sollte jederzeit nachvollziehbar sein, um stichpunktartige Kontrollen durch die Gemeindeverwaltung zu ermöglichen.

Der Veranstalter erhält für jede Abrechnung einen Vergnügungssteuerbescheid.

Auf Wunsch erhalten Sie eine Kopie der Vergnügungssteuersatzung zugeschickt.

Steuerpflichtiger:

, den

**Gemeindeverwaltung**

- Steueramt -

Hauptstraße 43

01877 Demitz-Thumitz

**Vergnügungssteuerabrechnung**

Die Vergnügungssteuer wird auf der Grundlage der ab 01.04.1995 gültigen Vergnügungssteuersatzung in der Gemeinde Demitz-Thumitz erhoben. Sie ist monatlich bzw. nach jeder Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz unaufgefordert abzurechnen. Die Gemeindeverwaltung behält sich die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung vor.

**Nach Eingang der Abrechnung erhalten Sie lt. Satzung einen Steuerbescheid.**

Tag der Veranstaltung	verkaufte Karten - Anzahl -	Einzelpreis (abzgl. Anteil für Speisen und Getränke) - € -	gesamt Einnahme in - € -	davon 15 % Vergnügungs- steuer
<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>
<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>
<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>
<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>

**Aus o.a. Abrechnung ergibt sich folgender einzuzahlender Betrag:**

Die für diesen Zeitraum errechnete Vergnügungssteuer ist innerhalb einer Woche jedoch bis spätestens im Steuerbescheid angegebenen Fälligkeiten auf unser Konto 1000500140, BLZ 855 500 00 bei der KSK Bautzen unter Angabe Ihrer Personenkennzahl zu überweisen.

.....  
Datum

.....  
Stempel/ Unterschrift des Steuerpflichtigen